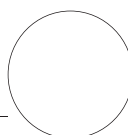


Bescheinigung EU/EWR

200

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

- für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
 für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind (§ 1 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Angaben zur Person					
Zeile	1 Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann			Ehefrau	
	Name			Name	
	Vorname			Vorname	
	Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	
	Ansässigkeitsstaat		Ansässigkeitsstaat		
	Postleitzahl, Wohnort			Postleitzahl, Wohnort	
	Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer	
	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem	
Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen					
	Stpfl. / Ehemann			Ehefrau	
	Betrag / Währung		Betrag / Währung	Betrag / Währung	
	Bruttoarbeitslohn			Bruttoarbeitslohn	
	Werbungskosten	-		Werbungskosten	-
	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung			Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung	
	Art der Einkünfte			Art der Einkünfte	
Unterschrift					
	Datum			Datum	
	Unterschrift Stpfl. / Ehemann			Unterschrift Ehefrau	
Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde					
	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde				
	Es wird hiermit bestätigt,				
	1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 200 ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);				
	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.				
	Ort		Datum		
	Dienststempel und Unterschrift				

Zeile		
31	Berechnung der 90%-Grenze	
32	Einkünfte, die in voller Höhe der deutschen Besteuerung unterliegen	Stpfl. / Ehemann EUR
33	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Ehefrau EUR
34	Gewerbebetrieb	
35	selbständiger Arbeit	
36	nichtselbständiger Arbeit	
37	Kapitalvermögen	
38	Vermietung und Verpachtung	
39	Sonstige Einkünfte	
40	Summe	
41	Summe der Einkünfte aus Zeile 40	
42		
43	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen (siehe Zeilen 12 bis 17 – ggf. in Euro umgerechnet)	
44	Summe der Zeilen 40 und 43	
45	Summe der Einkünfte aus Zeile 44	
46	Betrag aus Zeile 41	
47	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 41}}{\text{Betrag aus Zeile 45}} \times 100 = \text{_____} \%$	
48		
49		
50		
51	Bei Alleinstehenden: Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind	<input type="checkbox"/> erfüllt. <input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
52	Bei Ehegatten: Die Voraussetzungen des § 1 a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 3 EStG (Zusammenveranlagung) sind	<input type="checkbox"/> erfüllt. <input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
53	Falls die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung nicht vorliegen, ist zu prüfen, ob einer der Ehegatten allein die 90%-Grenze bzw. die 7 834 €-Grenze erfüllt.	
54	Betrag aus Zeile 40	
55	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 40}}{\text{Betrag aus Zeile 44}} \times 100 = \text{_____} \%$	
56		
57		
58	Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind	<input type="checkbox"/> erfüllt. <input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
59		
60		
61		

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1 a Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn die Beträge aus Zeile 43 7 834 € bei Alleinstehenden, 15 668 € bei Ehegatten nicht übersteigen.

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, ist der Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn der Betrag aus Zeile 43 7 834 € nicht übersteigt.

Bescheinigung EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

200

- für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
 für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind (§ 1 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Angaben zur Person					
1	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann			Ehefrau	
2	Name			Name	
3	Vorname			Vorname	
4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
5	Ansässigkeitsstaat			Ansässigkeitsstaat	
6	Postleitzahl, Wohnort			Postleitzahl, Wohnort	
7	Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer	
8	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem	
9	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen				
10	Stpfl. / Ehemann			Ehefrau	
11	Betrag / Währung		Betrag / Währung	Betrag / Währung	
12	Bruttoarbeitslohn			Bruttoarbeitslohn	
13	Werbungskosten	-		Werbungskosten	-
14	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung			Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung	
15	Art der Einkünfte			Art der Einkünfte	
16					
17					
18	Unterschrift				
19	Datum			Datum	
20	Unterschrift Stpfl. / Ehemann			Unterschrift Ehefrau	
21	Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde				
22	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde				
23					
24					
25	Es wird hiermit bestätigt,				
26	1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 200 ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);				
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.				
28					
29					
30	Ort	Datum	Dienststempel und Unterschrift		